

Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen für die Landwirtschaft

Ab dem **01. August 2011** gibt es erstmalig in Rheinland Pfalz tarifvertraglich geregelte Ausbildungsvergütungen für die Landwirtschaft. Der Tarifvertrag gilt für alle landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe, Betriebsabteilungen, Nebenbetriebe und gemischten Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem, wein-, obst- und gemüsebaulichem Charakter.

Die empfohlenen Vergütungssätze der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz für die Berufe Landwirt, Winzer, Tierwirt, Pferdewirt, Fachkraft Agrarservice und Hauswirtschaft werden durch die neuen tarifvertraglichen Vergütungen ersetzt.

Weiterhin bestehen Empfehlungen der Landwirtschaftskammer für die nicht im Tarifvertrag erfassten Betriebe der Revierjäger, Fischwirte und teilweise auch der Fachkraft Agrarservice. Hier gelten als empfohlene Vergütungssätze jedoch ebenfalls die Vergütungen des o.g. Tarifvertrages.

Der aktuelle Tarifvertrag hat eine Laufzeit **bis zum 31.07.2015** und enthält folgende monatliche Vergütungen:

	ab 01.08.2012	ab 01.08.2013	ab 01.08.2014
1. Ausbildungsjahr	470,00	495,00	520,00
2. Ausbildungsjahr	525,00	550,00	575,00
3. Ausbildungsjahr	565,00	590,00	615,00

Allgemeine Hinweise für den Betrieb:

Sozialversicherungssätze 2014 (vorläufig)

- Krankenkasse 15,5 % davon 8,2 % Arbeitnehmer
7,3 % Arbeitgeber
- Rentenversicherung 18,9 %
- Arbeitslosenversicherung 3,0 %
- Pflegeversicherung 2,05% Beitragszuschlag für Kinderlose 0,25 %
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für seine **rentenversicherungspflichtig** beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden (Ausnahme Elternlehre) einen monatlichen Beitrag von 5,20 € bei der Zusatzversorgungskasse und Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA), Druseltalstr. 51, 34131 Kassel, Tel.: 0561/93279-0, Fax: -70, Internet: www.zla.de, zu entrichten.

Wird Verpflegung und Unterkunft/Wohnung vom Ausbildungsbetrieb gewährt, ist als Gegenwert dafür der jeweils geltende Bewertungssatz gemäß Sachbezugsordnung für das Kalenderjahr 2014 von der Monatsvergütung abzuziehen.

Wert der Sachleistungen:

Gemäß Sachbezugsverordnung gelten für das Jahr 2014 nachfolgend aufgeführte Werte:

- Unterkunft 154,70 €/Monat
- Frühstück 1,63 €/Tag
- Mittagessen 3,00 €/Tag
- Abendessen 3,00 €/Tag

Hinweis zur Berufsausbildungsbeihilfe:

Auszubildende, die während der Ausbildung außerhalb ihres Elternhauses untergebracht sind, können eine Berufsausbildungsbeihilfe bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.